

Bekanntmachung

Gemeinderat aktuell

Bericht von der Gemeinderatsitzung am 13.02.2017

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, vom Büro Daeges Herr Daeges und Frau Zoller, vom Planungsbüro Sieber Herr Sieber und Herrn Baumeister, die Gemeinderäte, Frau Zirn und Frau Libal. Er freute sich trotz des umfangreichen Programms an dem großen Interesse der Zuhörer.

Eine ZuhörerIn fragte bezüglich der Planung Baugebiet hinter der Kirche, ob der Gemeinde die problematische Parksituation an der Leichenhalle, wenn z.B. Beerdigungen sind, bekannt sei. Der Vorsitzende erläuterte, dass die Problematik der Gemeinde wohl bewusst sei und verwies auf den TOP 3, wo zu diesem Thema noch ausführlich Bezug genommen werde.

Der Vorsitzende gab zu Beginn der Sitzung zu verstehen, dass die neue Homepage der Gemeinde Ebenweiler seit 13.02.2017, ca. 13.00 Uhr, geschaltet sei und täglich verbessert werde. Das Nichtfunktionieren der Homepage wurde in vergangenen Sitzungen immer wieder durch Zuhörer reklamiert.

Vorstellung städtebaulicher Entwurf Baugebiet „Rußäcker“

Der Vorsitzende erklärte ein Mitglied des Gemeinderates für befangen und übergab Herrn Sieber das Wort zur Vorstellung des städtebaulichen Entwurfs zum Baugebiet „Rußäcker“. Herr Sieber erläuterte diesen ausführlich. Er erklärte, dass die im Vorfeld angesprochene Situation Lebensraum für Vögel und Fledermäuse, der Streuobstbestand und die Geruchsemission keine Probleme darstellen werde. Er zeigte auf, dass sich am nördlichen Teil des Baugebiets 3 würfelförmige Grundstücke befänden, die jeweils etwas größer seien als die anderen. Weiterhin seien Grundstücke vorgesehen, auf denen mehrgeschossige Bauten errichtet werden können. Die übrigen Grundstücke seien rechteckig mit Platz für jeweils eine Doppelgarage. Auch zeigte er Grundstücke auf dem vorgestellten Plan, auf denen Doppelhäuser errichtet werden können. Anschließend kam Herr Daeges noch zu Wort und machte ergänzende Angaben. Unter anderem erklärte er, dass die Oberhofstraße die Hauptzufahrt zum Baugebiet sein werde. Das Retentionsbecken sei bereits für den Endzustand ausgelegt und müsse nicht mehr umgeplant werden. Er erläuterte außerdem, dass zum Thema geologischer Aufschluss mehrere Angebote eingeholt wurden. Das günstigste Angebot kam vom Büro Dr. Ulrich, Leutkirch. Herr Baumeister verließ anschließend noch die Kennwerte für das Baugebiet Rußäcker und bezeichnete diese als sehr gut.

Der zur Vorstellung anstehende Entwurf orientierte sich im Wesentlichen an der Verfügbarkeit von Grundstücken und deren Außengrenzen. Es wurden vor der Beauftragung des Planentwurfs mit 4 Grundstückseigentümern Gespräche durch den Vorsitzenden geführt. In den Gesprächen konnten im Vorfeld der Planungen, Wünsche und Anregungen berücksichtigt werden, welche nun Niederschlag in der zur Vorstellung anstehenden Planung gefunden haben. Auch orientierte sich der Entwurf an einer durch das Plangebiet verlaufenden Abwasserleitung.

Ein Gemeinderat sprach den aus seiner Sicht gefährlichen Anschluss an die Oberhofstraße für Fußgänger an. Fußgänger würden immer den kürzesten Weg gehen. Die Straße sei zu beiden Seiten nicht richtig einsehbar. Er fragte, wie man die Strecke sicherer machen könne. Der Vorsitzende führte aus, dass es evtl. die Möglichkeit der Nutzung eines neu zu schaffenden Weges über die Kornstraße gäbe. Nach einem bereits stattgefundenen Gespräch mit der Verkehrsbehörde sei es außerdem schwierig im Bereich der Oberhoferstraße eine Regelung zu treffen. Insbesondere was den vom Vorsitzenden gewünschten Zebrastreifen im Bereich der Bäckerei Kappler angehe. Dieser Punkt sei derzeit nicht abschließend zu klären.

Der Vorsitzende sprach sich für die Fokussierung auf das Baugebiet „Rußäcker“ aus. Dieser Fokussierungswunsch ergebe sich nach seinen Vorstellungen aus folgenden Überlegungen:

- grundsätzliche Verkaufsbereitschaft durch die Grundstücksbesitzer
- Topographie und Baugrund sind gut geeignet
- Das Gebiet bildet nach Fertigung einen innerörtlichen Lückenschluss
- Abwasser kann auf „kurzem Wege“ der Kläranlage zugeführt werden.
- zeitnahe Realisierung möglich
- Geschosswohnungsbau ist neben Einfamilienhäusern vorgesehen
- Entspricht der gefassten Entscheidung beim Aufstellungsbeschluss v. 15.09.16

Vorstellung städtebaulicher Entwurf Baugebiet „Hinter der Kirche“

Der Vorsitzende erklärte zur Einführung Folgendes: Der zur Vorstellung anstehende Entwurf ergab sich aus der dringenden Notwendigkeit in der Gemeinde Ebenweiler ein Baugebiet möglichst zeitnah zur Baureife zu bringen. Das Baugebiet „Hinter der Kirche“ sei als alternativer Standort zum Baugebiet „Rußäcker“ entwickelt worden. Zu oben genanntem Bauleitplanverfahren wurde im Vorfeld bereits ein artenschutzrechtliches Gutachten (Büro Sieber, Lindau (B), Fassung vom 02.12.2015) erstellt. Auf Basis der dabei vorliegenden akustischen Daten war eine abschließende Bewertung der Fledermausfauna jedoch noch nicht möglich. Daher wurden 2016 ergänzende Untersuchungen (Netzfänge) durchgeführt. Aus den akustischen Untersuchungen aus dem Jahr 2015 ergaben sich zahlreiche Aufnahmen einer Fledermausart aus der Gattung Myotis. Einige der

Aufnahmen wiesen auf das Vorkommen der Bechsteinfledermaus hin. Das Vorkommen einer Wochenstube der Bechsteinfledermaus in der überplanten Streuobstwiese musste jedoch für eine Fortführung der Planung ausgeschlossen werden. Die Bechsteinfledermaus konnte durch Netzfänge nicht nachgewiesen werden.

Herr Sieber erläuterte und erklärte auch diesen Entwurf ausführlich. Er führte aus, dass es sich bei diesem Baugebiet um eine optimale Südhanglage handele. Auch in diesem Baugebiet gäbe es 2 Grundstücke ohne direkte Straßenanbindung. Am nördlichen Teil befänden sich mehrere rechteckige Grundstücke. Lockerheit und Organik werde durch geschwungene Straßen erreicht. Herr Baumeister stellte die Kennwerte für dieses Baugebiet vor. Auch diese wurden als sehr gut bezeichnet.

Ein Gemeinderat sprach die beengte Parkplatzproblematik bei der Leichenhalle an.

Der Vorsitzende sprach sich für die Fokussierung auf das Baugebiet „Rußäcker“ aus. Dieser Fokussierungswunsch ergab sich aus folgenden Überlegungen:

- grundsätzliche Verkaufsbereitschaft durch die Grundstücksbesitzer
- Topographie und Baugrund sind gut geeignet
- Das Gebiet bildet nach Fertigung einen innerörtlichen Lückenschluss
- Abwasser kann auf „kurzem Wege“ der Kläranlage zugeführt werden.
- zeitnahe Realisierung möglich
- Geschosswohnungsbau ist neben Einfamilienhäusern vorgesehen

Die bestehenden Planungen im Baugebiet „Hinter der Kirche“ sollen im derzeit erreichten Zustand eingestellt werden. Die zu erreichende Bauplatzanzahl mit 24 Plätzen wird als zu gering erachtet.

Der Vorsitzende machte folgenden Beschlussvorschlag:

Weitere Planungen und Entwicklung des Baugebietes „Hinter der Kirche“ werden vorerst beim bestehenden Planungsstand (erster städtebaulicher Entwurf) eingestellt. Dieser Beschluss wurde sodann einstimmig gefasst.

Dem städtebaulichen Entwurf Baugebiet „Rußäcker“ wurde zugestimmt. Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst mit einer Befangenheit.

Bezüglich des geologischen Aufschluss gutachtens führte der Vorsitzende aus, dass Angebote von 2 Büros vorlägen. Das günstigste Angebot komme vom Büro Dr. Ulrich, Leutkirch über den Betrag von 22.425,79 €. Der Vorsitzende schlug vor das Büro Ulrich aus Leutkirch für diese Maßnahme zu beauftragen. Diesem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

**Erläuterung und Beschlussfassung zur Machbarkeitsuntersuchung
„Ebenweiler Mischgebiet an der Fleischwanger Straße“**

Der Vorsitzende erklärte zunächst den Sachverhalt folgendermaßen:

Im Bereich des Gewerbegebietes „Mittelösch“ bestünden maßgebliche Nutzungskonflikte. Diese sollen durch bauleitplanerische Steuerung seitens der Gemeinde „geheilt“ werden. (Änderung des Bebauungsplanes). Dadurch habe die Gemeinde die Möglichkeit der Lenkung und Sicherung der zukünftigen Entwicklung der dort ansässigen Betriebe. Durch die bauleitplanerische Steuerung erhalten die dort ansässigen Betriebe einen Bestandsschutz und die Möglichkeit sich betrieblich zu erweitern bzw. zu investieren. Die bestehenden Wohnnutzungen sollen gesichert werden. In Kenntnis von dieser Situation bat der Vorsitzende Herrn Verbandsbaumeister Salvenmoser und das Planungsbüro Sieber um einen gemeinsamen Termin im Dezember 2016. An diesem Termin wurden durch Ausführungen von Hr. Salvenmoser und Hr. Sieber deutlich, dass ein „weiter so“ nicht funktioniere und deshalb nicht zukunftsfähig sei. Im Geltungsbereich des Mischgebiets an der Fleischwanger Straße bestünden Nutzungskonflikte, welche durch einzelne Festsetzungen nicht mehr abschließend gelöst werden können. Um der Gemeinde Ebenweiler die Möglichkeit zu geben, bauleitplanerisch steuernd einzugreifen, soll im Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Mischgebiet an der Fleischwanger Straße" ein Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen werden.

Das Planungsbüro Sieber gehe von einem beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB aus. Die Gemeinde soll und muss planungsrechtliche Grundlagen schaffen, welche Unternehmen Rechtssicherheit für die Zukunft, für Ihre künftigen Investitionen am Standort Ebenweiler geben können. Nur so könne eine weitere, positive Entwicklung erwartet werden. können.

Die Kosten des Planungsbüro Sieber belaufen sich lt. Angebot auf 21.958,00 Euro.

Hr. Sieber erklärte, dass die Änderung in diesem Fall notwendig und sinnvoll sei. Er erklärte die rechtlichen Zusammenhänge, welche u.a. eine weitere Entwicklung unter Belassung des Ist- Zustandes nicht zulassen werde.

Der Vorsitzend schlug folgenden Beschluss vor:

Das Projekt Machbarkeitsuntersuchung „Mischgebiet an der Fleischwanger Straße“ wird an das Büro Sieber in Lindau zum Angebotspreis von 21.958,00 € vergeben.

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig gefasst.

Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2017

Der wesentliche Posten im Jahr 2017 liegt im Vermögenshaushalt mit

1.750.000 €, verursacht durch den vorgesehenen Grunderwerb. Gefolgt wird diese Position mit 150.000 € für die Sanierung des Ebenweiler See. (Hiervon erhält die Gde. 85% Fördermittel über das Seenprogramm zurück).

Ein weiterer größerer Posten im Vermögenshaushalt ist die Sanierung des Rathausdaches mit 102.500 €. Die Kosten für Vorarbeiten (Aufräumarbeiten /Akten) sind hierin enthalten.

Für die Grundschule ist ein Betrag von 37.000 € eingeplant. Hier ist ein Platzhalter eingerechnet, um evtl. Maßnahmen (Sanierung von beiden Parkettböden in den Klassenzimmern, Beleuchtung für Fluchtwege, evtl. Einbau von Rauchfängern in den Fluren / Sanierungsmaßnahmen Sanitär) auf den Weg bringen zu können.

Für Planungen Baugebiet (Wasser, Abwasser, Glasfaser, Straßenbau) sind 40.000 € eingeplant.

2017 sind 217.000 € Tilgungsleistungen eingeplant.

Im **Verwaltungshaushalt** sind wichtige Einnahmen die Grundsteuer A und B (nahezu unverändert zum Vorjahr), Gewerbesteuer (Planansatz 200.000 €). Rechnungsergebnis 2015 war bei 185.450,91Euro. Der Anteil an der Einkommenssteuer kann die Gemeinde mit 591.700 € einplanen, was ein Plus von 20.000 € bedeutet. Die Schlüsselzuweisung vom Land steigt auf 621.000 €, was ein Plus von 11.300 € bedeutet.

Wichtige Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind Personalausgaben von 353.100 € und diverse Umlagen (werden in der Sitzung erörtert).

Die vom Gemeindeverwaltungsverband und Bürgermeister entworfene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan stand zur Beratung. Nach einer Einführung durch Bürgermeister Brändle gab Herr Bär einen Gesamtüberblick über die Finanzsituation der Gemeinde und erläuterte anhand des Haushaltsplanes einzelne Planansätze. Bei der Beratung wird besonders darauf hingewiesen:

Im Verwaltungshaushalt:

- auf die Zuführung zum Vermögenshaushalt
- die Grundsteuereinnahmen
- die Gewerbesteuer
- der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
- die Schlüsselzuweisungen vom Land
- die Finanzausgleichs- und Kreisumlage
- die allgemeine Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband

- die Kreditmarktzinsen

Vorhaben im Vermögenshaushalt:

● Sanierung Kaltdach vom Rathaus	102.500 €
● Grundschule, Erwerb von Regalen	2.000 €
● Grundschule, Sanierung von Parkettböden, Brandschutzmaßnahmen ...	35.000 €
● Dorfgemeinschaftshaus	1.000 €
● Sanierung Kiosk und Strandbad	5.000 €
● Flurbereinigung	15.000 €
● Straßenbau, Neubaugebiet „Rußäcker“, Planung	10.000 €
● Weg hinter dem Eiskeller	10.000 €
● Winterung des Ebenweiler Sees	150.000 €
● Kanalisation, Neubaugebiet „Rußäcker“, Planung	10.000 €
● Anschaffungen für den Bauhof	4.000 €
● Glasfaserausbau, Neubaugebiet „Rußäcker“, Planung	10.000 €
● Planung für Glasfaserausbau	20.000 €
● Wasserversorgung, Neubaugebiet „Rußäcker“, Planung	10.000 €
● Grunderwerb	1.750.000 €

Anschließend wurde der Finanzplan mit Investitionsprogramm erläutert.

Die Verwaltung sprach sich für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan wie vorgelegt aus. Den hohen Ausgaben insbesondere im Vermögenshaushalt stünden entsprechende Vermögenswerte gegenüber. Die Tilgung der Schulden werde durch den Verkauf von Bauplätzen zeitnah (2018) möglich sein.

Nach weiterer gründlicher Aussprache fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss.

Beschluß:

Folgende Satzung wird beschlossen:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578) hat der Gemeinderat am 13. Februar 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit	4.757.090 €
1. den Einnahmen und Ausgaben von je	
davon im Verwaltungshaushalt	2.405.590 €
davon im Vermögenshaushalt	2.351.500 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	1.900.000 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf	1.500.000 €
festgesetzt	

§ 3

Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v.H.

der Steuermessbeträge

2. für die Gewerbesteuer auf

340 v.H.

der Steuermessbeträge

Ebenweiler, den 13. Februar 2017

Dem Finanzplan mit Investitionsprogramm wird einstimmig zugestimmt.

Spendenannahme

Der Vorsitzende erläuterte folgenden Sachverhalt:

Die Narrenzunft Galgenweibla möchte der Gemeinde eine Spende in Höhe von 600 € zukommen lassen. Die Spende setzt sich aus Geschenkbeiträgen während des Zunftmeisterempfangs (489,02 €) und dem Aufrundungsbetrag der Narrenzunft Galgenweibla (110,98 €) zusammen. Die Narrenzunft Galgenweibla möchte die Spende für den Zweck „Spielplatzbau am Sportgelände“ übergeben.

Die Verwaltung sprach sich für die Annahme der Spende aus. Die Spende werde den Kindern aus Ebenweiler zugute kommen. Für den geplanten Baustellenturm sind somit über 50 Prozent Spendengelder zusammengekommen. Das Basarteam und der Förderverein für die Grundschule Ebenweiler haben bereits ebenfalls für diesen Zweck gespendet. Die Gemeinde bedankte sich ausdrücklich bei allen Beteiligten für dieses große bürgerschaftliche Engagement und die damit verbundene, große Spendenbereitschaft. Der Vorsitzende betonte, dass dies eine nicht selbstverständliche Aktion sei und die Verbundenheit zwischen Vereinen und Gemeinde zeige.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Spende in Höhe von 600,00 €.

Bekanntgabe eines in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

→Anwesen ehem. Schneider in der Kornstraße 16

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 17.10.2016 nach ausführlicher Diskussion, ein ELR Antrag beim RP Tübingen zu stellen mit dem Zweck des Ankaufes und Abrisses und Baureifmachung des Anwesens Schneider, Kornstraße 16.

Protokollkontrolle

Der Vorsitzende befragte die anwesenden Gemeinderäte nach Änderungswünschen und Einwände. Es gab keine Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 16.01.2017.

Bekanntgaben

Der Vorsitzende gab folgendes bekannt:

- Ein Mülleimer für Hundekot wurde im Bereich Friedrich - Bernheim Straße angebracht
- Die neue Homepage der Gemeinde Ebenweiler läuft seit heute ca. 13.00 Uhr
- Vor dem 1. Advent soll es um den Bereich Zehntscheuer einen Weihnachtsmarkt geben. Am 17.02.2017 findet zu diesem Thema ein Gespräch mit den Verantwortlichen statt. Es wird auch um die Übernahme der Schirmherrschaft durch die Gemeinde gehen.
- Am 16.02.2017 findet ein Termin mit dem Archivar des LRA Ravensburg statt.
- Einzug von Flüchtlingen aus dem Irak in die Dekan- Müller-Straße.
- Sanierungsmaßnahmen an einigen Kanaldeckeln (Absenkungen), teilweise Gefahr im Verzug
- Einzäunung des Brunnen 2 wurde instandgesetzt
- Es gibt eine Bewerbung für die Bewirtschaftung des Kiosk am Weiher. In der nächsten Gemeinderatssitzung sollen sich die Bewerber vorstellen.
- Beleuchtung und Gehweg im Bereich Kornstraße / Einmündung Gassenäcker ist unzureichend. Ein Ortstermin soll vor der nächsten Gemeinderatssitzung stattfinden. Dies ist im Sinne des Gremiums.

Verschiedenes

Es wurde mit dem Gremium besprochen, dass die geplante Klausurtagung am 13. bis 14. Mai 2017 im Kloster Reute (Bildungshaus) stattfinden kann. Der Termin solle von der Verwaltung entsprechend gebucht werden.

